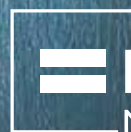




Kinderrechte in der

frühkindlichen Bildung

# DENKANSTÖSSE IX



DER PARITÄTISCHE  
NORDRHEIN-WESTFALEN

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	3
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	
Die Kinderrechte in der Kita verwirklichen	4
Schutzrecht: Schutz vor Gewalt und Ausbeutung	
So macht's die Kita Farbenland	8
Beteiligungsrecht: Recht auf Demokratiebildung	
So macht's die Kita Möhrenbande	9
Beteiligungsrecht: Mitbestimmung bei Mahlzeiten	
So macht's die Kita Blauer Elefant	10
Förderrecht: Recht auf ästhetische Bildung	
So macht's die Kita Gravemannhaus	11
Förderrecht: Recht auf Bildung und Zugang zu digitalen Medien	
So macht's die Kita Glückauf	12
Förderrecht: Recht auf Gesundheitsfürsorge/ gesunde Ernährung	
So macht's die private Kindergruppe	
Guttentag-Loben-Straße	13
Förderrecht: Recht auf mathematische Bildung	
So macht's die Kita Pfiffikus	14
Förderrecht: Recht auf Entspannung	
So macht's die private Kindergruppe Bachstraße	15
Reflexionsfragen für die Praxis	
Arbeitshilfe für die konzeptionelle Bearbeitung des Themas Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung	16
Ausblick	19
Lied „Wir Kinder haben Rechte“	20
Literaturhinweise, Arbeitsmaterialien, Websites	22
DVD-Kapitel Kinderrechte Denkanstöße IX	24



## Impressum

### Herausgeber

Der Paritätische NRW  
Fachgruppe Kinder und Familie  
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal  
Telefon: 0202 28 22 256  
mail@paritaet-nrw.org

### Redaktion

Fachbereich Tagesangebote für Kinder  
Liane Baumann und Mechthild Thamm

### Layout

Der Paritätische NRW  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Birgit Klewinghaus

© Fotos s. Quellenangabe

Titelseite: Rawpixel – shutterstock.com  
Seite 1 und Seite 3: Archiv Paritätischer NRW

Herausgegeben mit Unterstützung durch:

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

die UN-Kinderrechtskonvention wurde vor 30 Jahren verabschiedet und von nahezu allen Mitgliedern der UN ratifiziert. Die Konvention stellt fest, dass Kinder Träger eigener unveräußerlicher Rechte sind wie z. B. des Rechts auf Partizipation und des Rechts auf Bildung. Das Jubiläum bietet einen Anlass, die Kinderrechte im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit in ihrer Bedeutung für Kinder und ihre Familien besonders in den Blick zu nehmen.

Der Paritätische NRW und seine Mitglieder setzen sich mit all ihren Möglichkeiten dafür ein, dass die Kinderrechte grundsätzlich und im Besonderen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in der alltäglichen Praxis gewahrt werden. Kinderrechte zu leben heißt für Erwachsene Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Kinder ihre Rechte kennen und zu ihrem Recht kommen.

Die konzeptionelle und lebenspraktische Orientierung an den Kinderrechten ist ein unverzichtbarer Baustein einer guten Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und anderen Angeboten für Kinder und ihre Familien.

Der Paritätische NRW unterstützt seine Mitglieder umfassend konzeptionell und fachlich bei der Entwicklung einer Praxis, in der die Kinderrechte Wirklichkeit werden. U.a. im Fachbereich Kinder und Familie hat der Verband hierzu im Jubiläumsjahr zusätzliche Aktivitäten entwickelt.

Der Fachtag Kinderrechte im November 2019 in Schwerthe mit dem Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind Herrn Prof. Dr. Maywald als Hauptdozent war mit 160 Teilnehmer\*innen aus Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ausgebucht. Herr Prof. Dr. Maywald hat das Thema entlang der Schwerpunkte Beteiligungsrechte, Förderrechte und Schutzrechte, mit einem Augenmerk auf der Balance zwischen dem Willen und dem Wohl des Kindes vorgestellt. Außerdem haben alle Einrichtungen zur Vertiefung des Themas Kampagnenmaterial erhalten und können somit auch ergänzend medial die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten unterstützen. Darüber hinaus findet die diskursive Auseinandersetzung in Leitungs- und Trägerarbeitskreisen sowie fachlich aufbereiteten Diskussionsrunden mit Bündnispartner\*innen statt.

Mit dieser Arbeitshilfe stellt der Paritätische im Rahmen der vertrauten Reihe geeignetes Praxis- und Reflexionsmaterial zur Verfügung, um in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und in der Kindertagespflege die Umsetzung der Kinderrechte zu unterstützen. Erstmals erscheinen die Denkanstöße in einem neuen Format. Neben der bereits bekannten Broschüre finden Sie einen Film als DVD, der unter Beteiligung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen 2019 entstanden ist.



Der Film zeigt die vielfältige Praxis in der paritätischen Landschaft als Beispiele guter und gelebter Praxis, gerahmt von Interviewausschnitten mit Prof. Dr. Jörg Maywald. In der Broschüre stellen sich die beteiligten Einrichtungen kurz vor und vermitteln durch einen kurzen Fachartikel die im Film gezeigten Schwerpunkte.

Entlang der Kategorien Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte sind in den Denkanstößen IX Reflexionsfragen formuliert, die zum fachlichen Diskurs für Träger, Leitungen und Eltern eingesetzt werden können.

Ein besonderer Dank gilt allen, die sowohl zum Gelingen des Films als auch dieser Broschüre beigetragen haben, sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW für die Förderung dieser Arbeitshilfe.



Elke Schmidt-Sawatzki  
Landesvorsitzende des Paritätischen NRW

30 Jahre  
UN-Kinderrechts-  
Konvention

## Einleitung

Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind und dass sie ganz eigene Rechte und Mittel brauchen, zum Beispiel was ihren Schutz, ihre Förderung und ihre Mitbestimmung angeht.

Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, sie sind untrennbar miteinander verbunden. Sie sind unveräußerlich, das heißt, sie können nicht verloren gehen. Und sie sind universell, das heißt, sie gelten für alle Mädchen und Jungen unabhängig von persönlichen Merkmalen und Eigenschaften. Die Verantwortung dafür, dass Kinder zu ihren Rechten kommen, liegt bei den Erwachsenen. Die Erwachsenen müssen sie selbstverständlich achten und den Kindern ihre Rechte vermitteln. Die Erwachsenen müssen die Kinder befähigen, sie sich selbst für ihre Rechte einsetzen zu können. Mit der Wahrnehmung ihrer Rechte zum Beispiel durch Partizipation in Kindertageseinrichtungen üben Kinder schon von klein auf den Umgang mit demokratischen Spielregeln. Die Beteiligung wie die Beachtung der Kinderrechte insgesamt ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Selbstbewusstsein wie für eine umfassende gute Entwicklung.

Die Tageseinrichtungen für Kinder bilden das größte Arbeitsfeld unter dem Dach des Paritätischen NRW. Ca. 1 200 der insgesamt fast 3 200 Mitgliedsorganisationen sind im Bereich der Elementarpädagogik tätig. Sie betreiben fast 1 550 Kitas, in denen fast 80 000 Plätze für Kinder angeboten werden. Die Kindertageseinrichtungen sind der erste Lern- und Bildungsort eines Kindes und auch der Ort, an dem Kinder zum ersten Mal in ihrem Leben viel Zeit außerhalb ihrer Familie verbringen, mit anderen Erwachsenen in Kontakt kommen und sich in einer größeren

Gruppe behaupten müssen. Die Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte spielen hier eine essenzielle Rolle.

In den letzten Jahren haben sich viele Einrichtungen auf den Weg gemacht, sich dieser Aufgabe zu stellen. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen und es hat große Fortschritte gegeben. Im Arbeitsalltag ist das aber eine große Herausforderung und gelingt eben nicht immer. Die Gründe dafür sind vielfältig, und erfordern immer wieder neue Anstrengungen. Oft passen die Rahmenbedingungen nicht. Der Personalschlüssel ist zu schlecht, die Verfügungszeit zu knapp, der Personalmangel führt zu weiteren Engpässen neben anderen Problemen. Auch die Arbeit an den Haltungen und Einstellungen aller Beteiligten ist immer wieder ein mühsamer Prozess. Damit das gelingt, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich. Die vollständige Umsetzung der Kinderrechte ist daher ein Ziel. Es zu erreichen, erfordert aber noch eine Menge Zeit und Anstrengungen aller Beteiligten.

Wir, der Paritätische Landesverband NRW, unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen auf diesem Weg mit Fachberatung, Arbeitshilfen und Fort- und Weiterbildungsangeboten u. v. a. Und auch die Rahmenbedingungen müssen sich weiter verbessern. Wichtige Impulse könnten davon ausgehen, wenn die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufgenommen werden, wofür wir uns einsetzen.

Martin Künstler  
Fachgruppenleiter  
Kinder und Familie  
Der Paritätische NRW



## 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

### Die Kinderrechte in der Kita verwirklichen

Kinder sind von Beginn an eigene Persönlichkeiten und Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden und unveräußerlichen Würde. Die Würde des Kindes zu achten und Kinder als Rechtssubjekte zu respektieren, ist Aufgabe aller Akteur\*innen in der Arbeit mit Kindern und für Kinder. Mit der Orientierung an den Kinderrechten ist zugleich die Absage an paternalistische Haltungen verbunden. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechten.

Mit der Anerkennung besonderer Bedürfnisse von Kindern, die sich von denen der Erwachsenen unterscheiden, ist die Erkenntnis verbunden, dass Kinder einen eigenen, auf ihre spezielle Situation zugeschnittenen Menschenrechtsschutz benötigen. Vor rund 30 Jahren, am 20. November 1989, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, die in spezifischer Weise die jedem Kind zustehenden Menschenrechte normiert.

*Prof. Dr. Jörg Maywald  
Geschäftsführer der Deutschen  
Liga für das Kind, Honorarpro-  
fessor an der Fachhochschule  
Potsdam und Sprecher der  
National Coalition Deutsch-  
land – Netzwerk zur Umset-  
zung der UN-Kinderrechtskon-  
vention Schutzrecht: Schutz vor  
Gewalt und Ausbeutung.*



Die UN-Kinderrechtskonvention ist das weltweit am meisten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen. In Deutschland ist die Konvention 1992 völkerrechtlich in Kraft getreten. Seit Rücknahme der Vorbehalts-erklärung im Jahr 2010 gilt sie uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, also auch beispielsweise für geflüchtete Kinder. Sie schafft subjektive Rechtspositionen und begründet innerstaatlich unmittelbar anwendbare Normen. Gerichte wie auch Verwaltungen sind in vollem Umfang an sie gebunden.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist insofern einmalig, als sie die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten und vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als miteinander zusammenhängende Allgemeine Prinzipien definierten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12.

Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Kein Kind darf aufgrund irgendeines Merkmals, wie z. B. der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, einer Behinderung oder eines sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern benachteiligt werden.

In Artikel 3 Abs. 1 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben. Demzufolge ist bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 6 sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben und bestmögliche Entwicklung.

In Artikel 12 ist das Recht jedes Kindes auf Beteiligung niedergelegt. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

### Allgemeine Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

- Artikel 2 Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3 Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
- Artikel 6 Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12 Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

In der UN-Kinderrechtskonvention ist eine große Zahl weiterer Rechte von Kindern enthalten, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen beziehen und nach Förderrechten, Schutzrechten und Beteiligungsrechten unterschieden werden können. Wichtige Förderrechte sind das Recht auf Bildung, das Recht auf

einen angemessenen Lebensstandard und bestmögliche Gesundheitsfürsorge sowie das Recht auf Spiel und Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben. Zu den wichtigsten Schutzrechten gehören das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Schutz der Privatsphäre sowie das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien.

Die Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen zu verwirklichen bedeutet, sämtliche Aspekte der Kita – u. a. Leitbild und Konzept, Gestaltung des Alltags, pädagogische Angebote, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Zusammenarbeit mit den Eltern – an den Rechten der Kinder zu orientieren. Wie jeder Menschenrechtsansatz beruht ein solcher Kinderrechtsansatz auf bestimmten Prinzipien, die sich aus dem Charakter von Menschenrechten ergeben. Vor allem vier grundlegende Prinzipien können unterschieden werden:

Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte: Die Kinderrechte gelten weltweit in gleicher Weise für alle Kinder, unabhängig davon, in welcher Kultur oder Tradition sie leben, unabhängig auch davon, unter welchen Lebensumständen die Kinder aufwachsen. Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte: Alle Rechte, die Kindern zustehen, sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden. Das „Gebäude der Kinderrechte“ ist als ganzheitliche Einheit zu verstehen. So sind Kinder beispielsweise besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte: Kinder sind Träger eigener Rechte. Sie stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kinder sind.

Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger: Dem Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte korrespondiert die Pflicht der Erwachsenen, Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Erwachsene sind Pflichtenträger, von denen die Kinder die Umsetzung ihrer Rechte erwarten können.

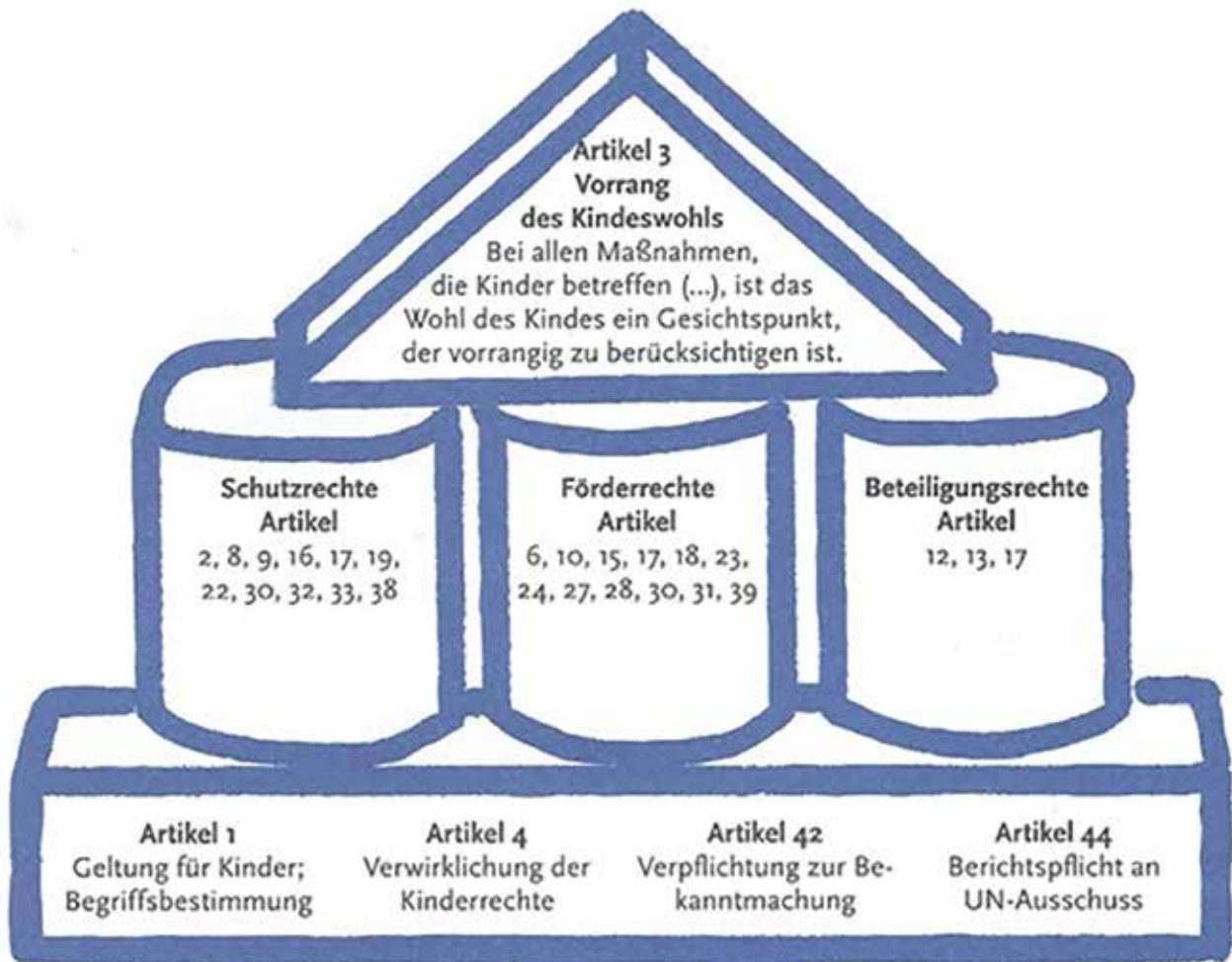
Kennzeichnend für den Kinderrechtsansatz ist, dass nicht nur nach den Bedürfnissen, sondern gleichermaßen nach den Rechten von Kindern gefragt wird. Während Bedürfnisse subjektiv und situationsabhängig sind, handelt es sich bei den Rechten der Kinder um objektive, von einzelnen Situationen unabhängige Ansprüche. Der Kinderrechtsansatz ist ein auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte von Kindern ausgerichteter Menschenrechtsansatz.

Der Respekt vor der Persönlichkeit jedes Kindes und die Verwirklichung der Kinderrechte sind zentrale Voraussetzungen für ein gutes und gesundes Aufwachsen. Jedes Kind hat von Anfang an ein tiefes Bedürfnis, dazu zu gehören und beteiligt zu sein. Beteiligung verbindet sich mit der Erfahrung, etwas zu bewirken und wichtig zu sein; sie ist daher wesentliches Element einer an den Potentialen des Kindes ansetzenden inklusiven Erziehung. Eine Altersgrenze „nach unten“, ab der Partizipation stattfinden muss, existiert nicht. Beteiligung sollte jedoch alters- und reifeangemessen gestaltet sein und darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für die Verwirklichung der Kinderrechte auf die Kinder abzuwälzen.

Die Orientierung an den Kinderrechten ist ein wichtiges Instrument einer umfassenden Beteiligungskultur. Kinder nehmen üblicherweise sensibel wahr, inwiefern nicht nur sie selbst, sondern alle in der Kita – von den Mitgliedern des pädagogischen Teams über die hauswirtschaftlichen Kräfte bis hin zu den Eltern – sich einbringen können und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sind. Partizipation ist unteilbar und schließt jede und jeden ein. Eine funktionierende Beteiligungskultur ist daher ein wichtiger Beitrag zur Wahrung der Rechte aller in der Kita Beteiligten und ein zentraler Baustein von Demokratiepädagogik.







## Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

Quelle: *Kinderrechte in der Kita – Kinder schützen, fördern, beteiligen* – Jörg Maywald – Herder Verlag 2019

# Schutzrecht: Schutz vor Gewalt und Ausbeutung

## So macht's die Kita Farbenland

Der Filmausschnitt zeigt einen Projekttag zu dem Kinderrecht „Schutz vor Ausbeutung und Gewalt“. In diesem Projekt lernten die Kinder sich gegen physische und psychische Gewalt zu behaupten. Spielerisch wurde aufbereitet, wie Kinder gemeinsam Problematiken bewältigen können, beispielsweise einem Erwachsenen gegenüber „die Stirn zu bieten“ und sich Hilfe zu holen.

Die Kinder haben gelernt, sich verbal laut zu behaupten und „Nein! Halt! Stop, ich möchte das nicht!“ zu sagen und zu rufen.

Dies ist mit Emotionen der Kinder verbunden, wie Frustration und Wut, aber auch Unwohlsein und Angst. Denn Kinder haben auch immer ein Recht darauf, diese Gefühle zu äußern.

In dem Spielaufbau „Gemeinsam stark“ ging es darum, eine erwachsene und körperlich überlegene Person, von einer Stelle wegzubewegen. Die Kinder kamen schnell darauf, dass sie gemeinsam stärker sind.

Das Spiel „Nein, lass das sein!“ bestand darin, dass die Kinder mit Mimik, Gestik und Worten anderen ihre Grenzen aufgezeigt haben.

### KiTa Farbenland | Essen

Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Essen e. V.

4 Gruppen mit Kindern von 0 bis 6 Jahren

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Konzept der „Offenen Arbeit“
- Umsetzung der UN-Kinderrechte
- Sprach-KiTa



# Beteiligungsrecht: Recht auf Demokratiebildung

## So macht's die Kita Möhrenbande

### Demokratieerziehung und Partizipation in der Möhrenbande – das Recht auf freie Meinungsäußerung

„Partizipation ist für den Aufbau des positiven Selbstbildes von großer Bedeutung und trägt zur gesunden Identitätsentwicklung bei. Indem Kinder ihre Umwelt mitgestalten können, lernen sie Entscheidungen und deren Konsequenzen zu treffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Um diese Kompetenzen zu entwickeln, müssen jedoch schon frühzeitig eine demokratische Kultur gelebt werden und Partizipation zugelassen werden“<sup>\*)</sup>.

Die Kita Möhrenbande ist als Elterninitiative seit November 2013 im Dortmunder Süden beheimatet. Das Thema Partizipation, Demokratieerziehung und Kinderrechte ist von Anfang an Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Hierbei geht es nicht nur um Aspekte im täglichen Kitaleben, also Mitbestimmung im Alltag der Kita, sondern auch der Gedanke, sich schon als Kind als Weltbürger zu begreifen, findet immer wieder Raum. Wie Janusz Korczak schreibt: „Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“

In der praktischen Umsetzung werden unterschiedlichste Interessensbereiche der Kinder, aber auch Themen, die das pädagogische Team von außen einbringt, gemeinsam erlebt und erarbeitet.

Unter anderem findet die Teilnahme an Demonstrationen je nach inhaltlichem Schwerpunkt statt. Das Thema Kinderrechte hat uns zum 30-jährigen Bestehen derselben intensivst beschäftigt – insbesondere das Thema auf freie Meinungsäußerung und -bildung halten wir in unserer pädagogischen Arbeit sehr hoch.

Wir haben mit den Kindern die Anliegen der Fridays for future-Bewegung besprochen, Plakate nach ihren Ideen gestaltet und auch mehrfach an den freitäglichen Treffen der Schüler\*innen und Studierenden in Dortmund auf dem Friedensplatz teilgenommen. Ergänzend ist zur Veranschaulichung der Kinderrechte ein Bingospiel entstanden. Die Teilnahme an einer Fridays for future-Demo und auch das Spiel sind in dem Beitrag über die Möhrenbande im Film zu sehen.

Sicherlich ist im Elementarbereich in der Altersgruppe von drei bis sechs Jahren das Thema nicht für jedes Kind vollumfänglich intellektuell nachvollziehbar, aber eine Heranführung hat sich immer wieder als spannend und äußerst interessant erwiesen, weil die Kinder auf ganz unterschiedliche individuelle Art und Weise das Thema für sich begreifen.

#### Kita Möhrenbande

Dortmund | Innenstadt West  
Träger: Kita Möhrenbande e. V.  
2,5 Gruppen, 45 Kinder von  
1 bis 6 Jahren

#### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Bewegung
- Selbständigkeit
- Draußen vor Drinnen

[www.moehrenbande.org](http://www.moehrenbande.org)



<sup>\*)</sup> Groot-Wilken, B. (2009): Konzeptionsentwicklung in der KiTa. Freiburg: Herder.

# Beteiligungsrecht: Mitbestimmung bei Mahlzeiten

## So macht's die Kita Blauer Elefant

Der Filmausschnitt zeigt einen Einblick in unseren Kita-Alltag, in die „Offene Arbeit“. Die Kinder handeln eigenständig und selbständig, sie haben somit die Möglichkeit, sich frei gewählten Spielgruppen und selbst gewählten Aktivitäten anzuschließen. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Rolle als Begleiter, Lernpartner, Zuhörer, Unterstützer und Berater. Die Räume und das Außengelände sind so gestaltet, dass Kinder dort selbstbestimmt agieren können.

Das Thema „Kinderrechte“ hat einen großen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung steht dabei im Mittelpunkt. Die Kinder entscheiden bei der Raumgestaltung mit und beim Materialangebot, sie werden bei der Auswahl des Mittagessens bzw. Frühstückseinkauf aktiv mit eingebunden.

In einem gewissen Zeitrahmen können sich die Kinder überlegen, wann sie zum Mittagessen gehen und mit wem sie am Tisch sitzen möchten. Die Mahlzeiten sind so gestaltet, dass Kinder sich selbst bedienen und auch über die Portionsgröße entscheiden können.

Ideen für Ausflüge bringen die Kinder selber ein. Im Kinderrat wird dann entschieden, wo die Reise hingeht und welche pädagogische Fachkraft begleiten soll.

Auch die U3-Kinder haben Mitspracherecht wie beispielsweise in der Wickelsituation, in der Auswahl der Spielbereiche, der Spielpartner, des Spielmaterials, ebenso bei der Wahl der Bezugsperson. In der Eingewöhnung wählen sie ihren Schlafplatz aus.

Kinder lernen so frühzeitig, sich an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihren eigenen Alltag aktiv mitzugestalten.

### Kinder und Familienzentrum BLAUER ELEFANT Karnap

Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Essen e. V.  
4 Gruppen mit Kindern von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Konzept der offenen Arbeit
- Umsetzung der UN-Kinderrechte
- Sprach-KiTa



[www.dksb-essen.de](http://www.dksb-essen.de)

# Förderrecht: Recht auf ästhetische Bildung

## So macht's die Kita Gravemannhaus

### Kinder haben ein Recht auf ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung, einer von zehn Bildungsbereichen, ist fest in unserem Bildungsgesetz verankert. Doch was bedeutet **Ästhetik**? Vom griechischen Wort „aísthēsis“ abgeleitet bedeutet es frei übersetzt **Wahrnehmung**. Wahrnehmen mit allen Sinnen, sind in der frühen Kindheit die ersten Lernerfahrungen, die ein Mensch in seinem Leben macht. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage weiterer kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen. Ästhetische Bildung richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand eines Kindes und bietet ihm somit ein offenes, zwangloses und motivierendes Lernen.

### Lernen – lernen

Hat ein Kind die Möglichkeit, frei und ohne Einschränkungen nach Lösungsansätzen zu suchen, zu experimentieren und immer wieder neue Wege zu finden, wird das Potential seiner ganzheitlichen Entwicklung gestärkt. Selbstbewusstsein, Kreativität, Identität und Eigenständigkeit werden dadurch grundlegend geprägt. Mit dem theoretischen Wissen über ästhetische Bildung und in Bezug auf Kinderrechte haben wir uns als Einrichtung auf den Weg gemacht, um ein Projekt zu diesem Thema zu entwickeln.

### Das Gartenatelier

*„Künstler brauchen eine Werkstatt, damit sie in Ruhe arbeiten können!“ Pete, 5 Jahre alt*

Angeregt durch die Wünsche der Kinder, ist die Idee entstanden, einen neuen ansprechenden Spielbereich zu gestalten. Unser Gartenatelier kann von allen Kindern,

Eltern und Kolleg\*innen individuell genutzt und weiterentwickelt werden. Die Kreativangebote, wenden sich an alle Altersgruppen und werden gruppenübergreifend umgesetzt.

Zwei Basiskisten erleichtern die Vorbereitung zur spontanen Umsetzung. Malen, zeichnen, kritzeln, matschen, kneten, modellieren, sortieren und werken sind einige Beispiele dafür, was hier möglich ist. Auf dem Boden sitzend, stehend, liegend auf der Wiese, in großer Höhe auf der Rutsche oder dem Klettergerüst werden den Kindern bei Sonne, Wind oder Regen, neue Lernansätze ermöglicht. Das Selbstbildungspotenzial der Kinder steht dabei im Vordergrund. Prozess- und nicht produktorientiert können so unsere Kinder ausprobieren, dürfen Fehler machen, neue Lösungsansätze finden, verschiedene Materialien und neue Methoden kennenlernen.

### TSE Kita Gravemannhaus

Karlstr. 3 | 58300 Wetter (Ruhr)

Träger: TSE Wetter (Ruhr) e. V.

2 Gruppen mit Kindern von

1 bis 6 Jahren

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Sprache
- Bewegung
- Kreativität

[tse-wetter-ruhr.de](http://tse-wetter-ruhr.de)



# Förderrecht: Recht auf Bildung und Zugang zu digitalen Medien

## So macht's die Kita Glückauf

Ein Schwerpunkt der Lebenshilfe Essen Service gGmbH sind die gelebte Inklusion und das Ermöglichen und Gewährleisten der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Das fängt schon bei den Kleinsten an. Die Kita Glückauf betreut 86 Kinder im Alter von 2–6 Jahren mit und ohne Behinderung. Getreu unserem Motto „gemeinsam Leben und Lernen“ entdecken die Kinder gemeinsam mit uns die Welt.

Das gilt auch für den Bereich „Recht auf Bildung und neue Medien“: Die Lebenshilfe Essen legt großen Wert auf die elementare Bildungsarbeit und dass alle Kinder Zugang zu Bildungsräumen und Medien erlangen – unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft oder einer Behinderung. Der Bildungsbereich Medien ist im Rahmen der Bildungsvereinbarung NRW ein fester Bestandteil, an dem sich auch unsere Einrichtung orientiert.

Um einen altersentsprechenden und verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien zu vermitteln, setzen wir in der Kita Glückauf auf das Medium i3touch, das dank einer großzügigen Spende fest in unsere Arbeit integriert werden konnte. i3touch stellt mit „Schlaumäuse“ im Rahmen der Vorschularbeit ein spezielles Programm zur Sprachförderung und Förderung der phonetischen und phonologischen Bewusstheit bereit.

In der Filmsequenz sind das gemeinsame Erleben neuer Medien und die Bildungsarbeit gut zu erkennen. „Schlaumäuse“ ist ein interaktives Lernprogramm, das durch die Touchscreen-Funktion ganz einfach von den Kindern selbst bedient werden kann. Hierbei wird das Interesse der Kinder an Buchstaben und das vielfältige Erleben in

der Welt der Buchstaben geweckt. Es werden Interaktionsprozesse initiiert und vielfältige Sprachanlässe geschaffen, weit über die eigentlichen Anforderungen des Programms hinaus.

Wir entwickeln die multimedialen Einsatzmöglichkeiten stetig weiter – mit dem Ziel, Chancengleichheit im Bereich Medien zu ermöglichen und eine digitale Kluft zu überwinden. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung zu kritischen, mündigen und medienkompetenten Persönlichkeiten.

### KiTa Glückauf

Altenessener Str. 327 | 45326 Essen

Träger: Lebenshilfe Essen Service gGmbH  
4 Gruppen mit Kindern von 2 bis 6 Jahren

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Inklusion
- Bewegung
- Gesunde Ernährung



[www.lebenshilfe-essen.de](http://www.lebenshilfe-essen.de)

# Förderrecht: Recht auf Gesundheitsfürsorge/gesunde Ernährung

## So macht's die private Kindergruppe Guttentag-Loben-Straße

Im Film ist zu sehen, wie wir mit einigen Kindern unseren Gemüseacker besuchen. Dort ernten wir mit den Kindern verschiedene Gemüse, die im Frühjahr von uns angepflanzt und seitdem versorgt wurden.

Die Kinder können so die Pflanzung bis hin zur Ernte erleben und selbst an der Aufzucht von Gemüse mitwirken. Ob Kartoffeln häufeln, gießen oder Unkraut zupfen und Mulch vorbereiten – mit jeder Arbeit steigt auch der Wert des angebauten Gemüses. Nach der erfolgreichen Ernte können die Kinder schon am Acker probieren, wie gut frisches Gemüse schmeckt.

In der Kita wird das Gemüse dann mit Hilfe der Kinder verarbeitet und gegessen und ein Teil den Familien verkauft. Die Eltern bekommen auf Wunsch Rezepte und werden beraten, wenn sie nicht wissen, wie sie das Gemüse verwenden können.

Ein grundlegendes Kinderrecht ist das Recht auf gesunde, ausgewogene und ausreichende Ernährung. Indem wir Kinder und Eltern an gesundes Essen heranzuführen, vermitteln wir den Familien, wie wichtig gesundes Essen ist und was Kinder für ihre Entwicklung brauchen. Eltern und wir als Einrichtung haben die Verantwortung für das Speisenangebot und die Verpflichtung, Kinder mit guten und gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen.

Durch Projekte wie die „Gemüseackerdemie“, die wir jetzt 3 Jahre lang durchgeführt haben, sowie das Miteinander der Eltern bei Kindergartenbuffets, Sommer-

und Herbstfesten usw. lassen wir die Familien teilhaben an dem, was wir unter gesunder Ernährung verstehen. Wir möchten den Kindern so bewusst machen, dass sie ein Recht auf gesunde Nahrung haben.

### Private Kindergruppe Haan

Guttentag-Loben-Str. 10 a | 42781 Haan

Träger: Private Kindergruppe Haan e. V.

4 Gruppen mit Kindern von 0 bis 6 Jahren

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Gesundheitserziehung mit Schwerpunkt Ernährung (Kompetenzen entwickeln)
- Bewegung als Entwicklungsgrundlage
- Soziales Lernen (Umgang mit Menschen/Umwelt/Natur)



[www.privatekindergruppe.de](http://www.privatekindergruppe.de)

# Förderrecht: Recht auf mathematische Bildung

## So macht's die Kita Pfiffikus

Die Filmsequenz zeigt einen unserer konzeptionellen Schwerpunkte: Die mathematische Förderung im frühkindlichen Alter nach dem pädagogischen Konzept von Prof. Preiß, das „Zahlenland“ (hier: „Entenland“).

Die Kinder, die an dem Projekt „Entenland“ teilnehmen, sind im Alter von drei bis vier Jahren. In dem Projekt erfahren die Kinder mathematische Frühförderung als ein intensives und unterhaltsames Erlebnis. Der Zugang zur Welt der Zahlen erfolgt spielerisch.

Kindern erfahren bereits im frühkindlichen Alter einen spielerischen Zugang zur Mathematik. Ein erstes Fundament, auf das sie später in der Schule weiter aufbauen können. Gefolgt wird das „Entenland“ vom „Zahlenland“ – für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren. Die einzelnen Lektionen bauen aufeinander auf. Die theoretisch abstrakte Welt der Zahlen wird für die Kinder haptisch erfahrbar gemacht.

Wir setzen speziell in den Projekten „Entenland“ und „Zahlenland“ nicht nur auf das Recht auf Bildung im frühkindlichen Alter, sondern auch auf die Rechte auf Meinungsäußerung und Selbstbestimmung. Alle Kinder haben das Recht auf Erziehung und Bildung im frühkindlichen Alter, um so eine stabile Grundlage für schulisches Lernen zu schaffen.

Unser Kita-Team achtet darauf, dass jedes Kind, das von unserer Einrichtung in die Schule wechselt, sowohl an dem Projekt „Entenland“ als auch an dem Projekt „Zahlenland“ teilgenommen hat. Die Rückmeldungen, die wir von den Grundschulen erhalten, bestätigen, dass wir unser Ziel, den Kindern einen guten Übergang

in die Schule zu ermöglichen, erreichen. Die Kinder erfahren einen positiven Zugang zur Mathematik und zum Lernen.

Während der Projekte achten die Erzieher darauf, dass jedes Kind eine aktive Rolle im „Entenland“ einnimmt. Es wird beobachtet, wie und wann sich die einzelnen Kinder beteiligen, und aktives Verhalten gezielt gefördert.

In Sitzkreisen fordern die Erzieher\*innen von den Kindern regelmäßig ein Feedback ein, um sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen und vom Einzelnen wie auch von der Gruppe zu erfahren, wo sie\*er steht.



### Kita Pfiffikus

Maxstraße 58–60 | 45127 Essen

Träger: Verein für Kinder- und Jugendförderung e. V.

4 Gruppen mit Kindern von 2 bis 6 Jahren

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Sprach-Kita/Konsultations-Kita
- Mathematische Frühförderung nach Prof. Preiß
- Familienzentrum
- BISS – Bildung in Schrift und Sprache
- Frische Küche

[www.kita-pfiffikus.de](http://www.kita-pfiffikus.de)



# Förderrecht: Recht auf Entspannung

## So macht's die private Kindergruppe Bachstraße

Wir zeigen: Eine Entspannungseinheit unter dem Ginkgobaum im „Garten der Ruhe“. Kinder haben ein Recht auf Ruhe und Entspannung! Nichtstun, mit allen Sinnen spüren, zueinander finden – in unserer heutigen Zeit ein kostbares Geschenk, das es zu pflegen gilt.

Kinder haben viel zu tun: Sie spielen, lernen, streiten und vertragen sich, sie laufen und klettern – sie nehmen sehr viel auf und müssen dieses verarbeiten und verstehen. Das kostet Energie. Durch Entspannung hat das Kind die Möglichkeit, sich in die eigene innere Welt zurückzuziehen, dadurch Stress abzubauen und neue Kraft zu schöpfen. Darum ist es wichtig, ein Kind so früh wie möglich erfahren zu lassen, seinen eigenen Rhythmus von Spiel und Arbeit, Lachen und Ernst, Konzentration und Tatendrang, Anspannung und Entspannung zu finden.

Wir ermöglichen Ruhe. Während des Kita-Alltags bieten wir den Kindern viele Rückzugsmöglichkeiten. Gemütliche Ecken und Ausweichräume im Innen- und Außenbereich sollen die Kinder zum Träumen, Entspannen und Alleinsein einladen.

Am Mittag ermöglichen wir allen Kindern eine Entspannungs- bzw. Schlafzeit. Die Kinder werden in Kleingruppen eingeteilt, wobei wir die persönlichen Bedürfnisse nach Ruhe und Schlaf berücksichtigen.

Wir bieten unterschiedliche Entspannungsmethoden. Das eine Kind findet zur Ruhe bei Phantasiegeschichten, ein anderes Kind entspannt sich bei der gegenseitigen Massage mit Igelbällen, ein weiteres schläft bereits auf dem Arm der Erzieherin ein und wird ins Bett gelegt.

Für die U3-Kinder steht angrenzend am Gruppenraum ein Ruhe- und Schlafraum zur Verfügung. Wir stellen ihnen je ein eigenes Schlafnest zur Verfügung, das mit vertrauten persönlichen Dingen des Kindes ausgestattet wird. Die Kinder können sich selbständig hineinlegen und herauskrabbeln, wenn sie nicht mehr liegen mögen.

Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen, ist uns ein vielfältiges Angebot wichtig. Unsere bevorzugten Methoden sind Massagen, Entspannungsmusik, Übungen in der Natur und Geschichten.

### Kita Bachstraße

Bachstraße 64 | 42781 Haan

Träger: Private Kindergruppe Haan e. V.

5 Gruppen mit Kindern von 0,4 bis 6 Jahren

### Konzeptionelle Schwerpunkte

- Sozial- und Emotionales Lernen
- Gesundheitserziehung  
(Ernährung, Bewegung, Entspannung)
- Natur- und Umwelterziehung



[www.privatekindergruppe.de](http://www.privatekindergruppe.de)

## Reflexionsfragen für die Praxis

### Arbeitshilfe für die konzeptionelle Bearbeitung des Themas Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung

Nachfolgende Reflexionsfragen können als Arbeitshilfe für die Erarbeitung einer Konzeption zum Thema Kinderrechte mit dem Kita-Träger und dem Kita-Team genutzt werden. Sie sind entlang der drei Dimensionen Wissen, Kompetenzen und Haltung entwickelt worden.

Sie können vollumfänglich oder auch als einzelne Fragen erarbeitet werden, um dem Thema Kinderrechte näher zu kommen oder auch eine umfangreichere konzeptionelle Ausrichtung zu erarbeiten.

Zunächst erfolgen grundsätzliche Fragestellungen im Kontext der Kinderrechte, im weiteren Verlauf sind entsprechend der Kategorien Schutzrechte, Beteiligungsrechte und Förderrechte weitere Fragen zum Nachdenken formuliert worden.

Die konzeptionelle Orientierung an den Kinderrechten trägt zu einer weiteren Vertiefung im Bereich der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen NRW bei und spiegelt dessen Haltung wieder: Kinder als eigenständige Träger von Rechten anzuerkennen.

#### ■ Grundsätzlich

1. Sind im pädagogischen Konzept und/oder im Leitbild die UN-Kinderrechtskonvention bzw. die Kinderrechte erwähnt?
2. Ist allen Mitarbeitenden die UN-Kinderrechtskonvention bekannt?
3. Ist die Wissensvermittlung der Kinderrechte an die Kinder ein Bestandteil der Konzeption?
4. Werden Eltern und neue Mitarbeitende über die Stellung der Kinderrechte in der Kita informiert?
5. Gibt es eine Erklärung zur Selbstverpflichtung zur Wahrung der Kinderrechte für die Mitarbeitenden?
6. Wissen alle Mitarbeitenden, was sie gegen Diskriminierung und für die Umsetzung von Kinderrechten unternehmen können?
7. Haben die Mitarbeitenden der Kita ein Verständnis vom Zusammenhang von Partizipation und Kinderschutz?
8. Berücksichtigen die Mitarbeitenden des pädagogischen Teams folgende Aspekte zur Wahrung der Kinderrechte?
  - a) Werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten als Bereicherung und wichtige Ressource aufgegriffen, um Spiel, Lernen und Partizipation zu fördern?
  - b) Werden Kinder zu Selbstachtung und Anerkennung des Anderen angehalten?
  - c) Wird der pädagogische Alltag und das Lernangebot an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet?

- d) Wird bei Rückmeldungen zum Lernen das Erreichte benannt und werden auf dieser Basis weitere Lernschritte verabredet sowie Unterstützungsangebote abgestimmt?
  - e) Werden bei Rückmeldungen zum Verhalten bereits gelingende Verhaltensweisen benannt?
9. Wird in der Kita Gewalt, die von Fachkräften gegenüber Kindern ausgeht, thematisiert und reflektiert?
6. Sind die Mitarbeitenden sensibilisiert für ein mögliches grenzverletzendes Verhalten:
- a) untereinander / im Team,
  - b) gegenüber den Kindern,
  - c) von Kindern untereinander?
7. Kennen die Mitarbeitenden ein Verfahren, um sich gegenseitig im pädagogischen Alltag auf kindeswohlgefährdende Handlungen aufmerksam zu machen und zu intervenieren?

## ■ Schutzrechte

1. Besitzt die Kita ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sämtlichen Formen von Gewalt gegenüber Kindern?
  - a) Wie wird dieses Konzept bei Mitarbeitenden, Kindern, Eltern, Netzwerkpartner\*innen oder anderen bekannt gemacht?
2. Besitzt die Kita ein Konzept zur Sexualpädagogik sowie zur geschlechtsbewussten Pädagogik?
3. Ist in die Konzeption der Aspekt gewaltfreie Pädagogik integriert?
4. Gibt es in der Kita einen Verhaltenskodex oder eine Ampel für angemessenes Verhalten für die Mitarbeitenden sowie für Kinder und/oder Eltern?
5. Finden regelmäßige Präventionsangebote für Kinder zum Schutz vor Gewalt statt?

8. Besteht ein regelmäßiger Kontakt mit einer „insofern erfahrenen Fachkraft“?
9. Kennen alle Mitarbeitenden die Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?
10. Besuchen die Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz?
11. Sind Schlaf- und Ruhezeiten in der Kita entlang der Kinderrechte entwickelt?

## ■ Beteiligungsrechte

1. Sind den Mitarbeitenden die Aspekte Macht und Verantwortung im Kontext von Partizipation bewusst?
2. Wie werden Kinder bei der Entwicklung von Regeln und Absprachen beteiligt?
3. Werden die Kinder in ihrem Kita-Alltag an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt?

4. Welche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren stehen den Kindern zur Verfügung?
  - a) Wie werden die Kinder durch die Mitarbeitenden darüber informiert?
  - b) Werden sie angeregt, diese aktiv zu nutzen?
5. Wie gehen die Mitarbeitenden mit Konflikten und Störungen um?
6. Worüber dürfen sich die Kinder beschweren?
6. Werden SPIEL und/oder FREISPIEL von den Mitarbeitenden als ganzheitliche Persönlichkeitsbildung angesehen?
7. Wie viel Zeit wird den Kindern für selbstbestimmtes Spielen gewährt?
8. Nach welchen Kriterien werden Spielmaterialien ausgewählt und wer ist an den Entscheidungsprozessen beteiligt?
9. Werden alle Bildungsbereiche in der Konzeption und Praxis gleichwertig behandelt und umgesetzt?

### ■ Förderrechte

1. Ist ein gemeinsames Bestreben erkennbar, Chancengerechtigkeit in der Kita zu ermöglichen?
2. Werden alle Kinder unabhängig von ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand in gleicher Weise geschätzt und gefördert?
3. Wird die Vielzahl von Familiensprachen und kulturellen Hintergründen als positiver Beitrag für das Lernen der Kinder betrachtet?
4. Trägt das Spielen und Lernen dazu bei, Verständnis für Unterschiede in Kultur, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung und Religion zu entwickeln?
5. An welchen Stellen zeigen die Mitarbeitenden, dass sie eine Vielzahl von Einstellungen und Lebensstilen respektieren und wertschätzen?



## Ausblick

Mit Hilfe der vorangegangenen Reflexionsfragen können Sie sich dem Thema Kinderrechte in Ihrer Einrichtung annähern.

Sollte Sie und Ihr Team diese Arbeit inspirieren, Ihrer Konzeption eine neue Grundausrichtung in Bezug auf Kinderrechte zu geben, nutzen Sie bitte die unter Literaturhinweise erwähnten Medien. Auch Ihr\*e regionale\*r Fachreferent\*in ist bei Fragen gerne behilflich.





# Wir Kinder haben Rechte

Text: Markus Ehrhardt · Musik: Reinhard Horn

© CD 01

**Intro** *MM* = 128

D A/D G/D

U Em/U U

**Refrain**

Wir Kin - der ha - ben Rech - te, uns - re

G 1. D/A A

Trä - me, sie ver - än - dern die Welt! Wir

2. D/A A

än - dern die Welt! Und

Hm7 Em7 F#m7

wenn wir es wa - gen, was wir füh - len, zu sa -

Hm7 Em7 Cmaj7 3

- gen, wird sich end - lich uns - ren Fra - gen ge -

A7sus D

stellt. Wir Kin - der ha - ben Rech -

## Wir Kinder haben Rechte



A G/H Gm/Bb D/A E7/G# A7sus

- te, uns - re Träu - me,

D

sie ver - än - dern die Welt!

Verse Hm7 Em7

1. Kin - der wol - len Frie - den,  
2. Kin - der wol - len Freun - de,  
3. Kin - der wol - len satt sein,

A7 D

1. wol - len kei - nen Streit,  
2. je - mand, der sie liebt,  
3. wis - sen, was ge - schieht!

Hm7 Em7

1. wün - schen sich Ge - bor - gen - heit  
2. der sie trös - tet und be - schützt und  
3. Wenn du sel - ber Kin - der liebst,

Cmaj7 A7sus

1. und zum Spie - len Zeit!  
2. ih - nen Nä - he gibt!  
3. sing mit uns dies Lied!

## Literaturhinweise

### Fachliteratur für Fachkräfte

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita – Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern, Verlag Bertelsmann Stiftung, 2019

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Verlag Herder GmbH, 2019

Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita – Kinder schützen, fördern, beteiligen, Verlag Herder GmbH, 2016

Maywald, Jörg: Kinderrechte – Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare, Don Bosco Verlag, 2018

Prenzel, Annedore; Winklhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen: Band 1: Praxiszugänge, Verlag Barbara Budrich, 2014

### Arbeitsmaterialien

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:  
Die Rechte der Kinder – Von logo! einfach erklärt, 2018

Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016

Der Paritätische NRW: Arbeitshilfe Kinderrechte stärken – Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen, 2014

Der Paritätische NRW: Zärtlich, sinnlich, schön – Arbeitshilfe zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts, 2019

Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderrechte kinderleicht – Arbeitsmaterialien für die Kita zum Thema Kinderrechte (Methodenhefte), 2017

Don Bosco Verlag: „Wir haben Rechte! Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen“, Mini-Bilderbuch und Kamishibai Bildkartenset

Fronty, Aurélia; Serres, Alain: Ich bin ein Kind und ich habe Rechte, NordSüd Verlag AG, 2013

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Geschichten von Leon und Jelena, Verlag Bertelsmann Stiftung, 2014

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen: Meine Rechtfibel, 2018

Portmann, Rosemarie: Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten, Don Bosco Verlag, 2010



## Websites

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://www.bmfsfj.de/kinderrechte>

<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratieleben/demokratiefoerderung-im-bildungsbereich.html>

### Der Paritätische Gesamtverband

Partizipation und Demokratiebildung

<https://www.derparitaetische.de/schwerpunkt/kindertagesbetreuung/partizipation-und-demokratiebildung/>

### Deutsches Institut für Menschenrechte

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/startseite/>

### Deutsches Kinderhilfswerk

<https://www.kinderrechte.de/>

### Unicef

(u. a. Kinderrechtskonvention in verschiedenen Sprachen):

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/kinderrechtsarbeit-in-deutschland>

### WDR

Kinderrechtspreis (wird alle zwei Jahre übergeben):

<https://www1.wdr.de/unternehmen/derwdr/profil/chronik/auszeichnungen/kinderrechtspreis/preisverleihung-100.html>

### ZDF

logo! – Alle Kinder auf der Welt haben Rechte!

<https://www.zdf.de/kinder/logo/kinderrechte-104.html>



## DVD-Kapitel Kinderrechte Denkanstöße IX

Minuten	Inhalt	Kapitel im Film
0 – 4.42	Einführung Kinderrechte	<b>Einführung</b>
4.26 – 8.13	Beteiligungsrechte: Freie Meinungsäußerung	<b>Kapitel 1</b>
8.14 – 15.46	Beteiligungsrechte: Äußerung des freien Willens	<b>Kapitel 2</b>
16.16 – 21.07	Schutzrechte: Schutz vor Gewalt	<b>Kapitel 3</b>
21.08 – 25.14	Förderrechte: Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben	<b>Kapitel 4</b>
25.15 – 29.20	Förderrechte: Mathematische Bildung	<b>Kapitel 5</b>
29.20 – 33.25	Förderrechte: Recht auf Bildung und Zugang zu digitalen Medien	<b>Kapitel 6</b>
33.26 – 37.46	Förderrechte: Recht auf Gesundheitsvorsorge	<b>Kapitel 7</b>
37.47 – 42.14	Förderrechte: Recht auf Ruhe und Entspannung	<b>Kapitel 8</b>
15.47 – 16.16	Statement Beteiligungsrechte Prof. Dr. Jörg Maywald	<b>Statement Beteiligungsrechte</b>
42.15 – 44.42	Statement Prof. Dr. Jörg Maywald: Kompetenzen von Fachkräften	<b>Statement Fachkräfte Kompetenzen</b>
44.43 – 47.44	Statement Martin Künstler: Bedeutung der Kinderrechte für den Paritätischen NRW	<b>Statement M. Künstler</b>





[www.paritaet-nrw.org](http://www.paritaet-nrw.org)

Herausgegeben mit Unterstützung durch:

**Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

